

Diera-Zehren

Gemeindeentwicklung – Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund vieler Presseinformationen, aber auch Gemeinderatssitzungen erhalten Sie hiermit einen Überblick zum o.g. Thema: Am 01.01.1999 kam es zum freiwilligen Zusammenschluss von Diera und Zehren zur Gemeinde Diera-Zehren. Auf Grundlage der „Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse“ fasste der Gemeinderat am 28.03.2011 den Beschluss zum „Zusammenschluss der Gemeinde Diera-Zehren mit der Großen Kreisstadt Meißen im Wege einer Eingliederung (Vereinbarung)“. Daraufhin wurde am 05.06.2011 ein Bürgerbegehren mit der Frage „Soll die Gemeinde Diera-Zehren selbstständig bleiben?“ initiiert, welches aufgrund Unzulässigkeit abgelehnt wurde. Es folgte ein Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides mit der Frage „Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Gemeinde mit der Stadt Meißen zu?“. Im Ergebnis wurde ein Zusammenschluss mit Meißen abgelehnt. Die Bindefrist des Bürgerentscheides beträgt 3 Jahre. Nachzeitigem Kenntnisstand ist in Sachen eine Gebietsänderung per Gesetz nicht vorgesehen. Freiwillige Gebietsänderungen sind möglich, wenn sie o.g. „Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse“ vom 26.10.2010 nicht entgegenstehen. Aus den Gemeinderatssitzungen des letzten Halbjahres geht hervor, dass Gemeinderäte Anträge zur Teilung der Gemeinde gestellt haben. Dabei soll der linkselbische Teil nach Meißen eingegliedert und für den rechtselbischen Teil ein Partner gesucht werden. Daraufhin folgten Gespräche mit Gemeinderatsvertretern aus Niederau (13.05.13), Priestewitz (23.05.13) und Nünchritz (30.05.13).

Weiterhin lag eine Einladung (07.05.13) der Stadt Lommatzsch vor, welche Interesse am linkselbischen Gemeindeteil bekundet hat. Weitere Gespräche waren mit den Gemeinden Hirschstein sowie Stauchitz abgestimmt, zu denen es aufgrund „Hochwassers“ vorerst nicht kam. Jedoch soll eine linkselbische „ländliche“ Vergrößerung entsprechend Gemeinderatsanträge nicht favorisiert werden, sondern die derzeitige Orientierung liegt auf der Eingliederung nach Meißen. Am 18.07.13 fand weiterhin ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister von Meißen, Herrn Olaf Raschke, und vier linkselbischen Gemeinderäten statt.

Ein Gemeinderatsantrag vom 17.07.13, der in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.13 vorgestellt wurde, fordert die Fusion zum 01.01.2014, und zwar für den linkselbischen Gemeindeteil mit der Stadt Meißen und den rechtselbischen Gemeindeteil mit der Gemeinde Niederau. Um Sie in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, möchte der Gemeinderat mit Ihnen ins Gespräch kommen und dabei seine Vorstellungen zur weiteren Gestaltung / Entwicklung unserer Gemeinde darstellen:

Dienstag, 20.08.2013: Löbsal – Jägerheim und Dienstag, 27.08.2013: Niederlommatsch – Elbklaus, jeweils 18.30 Uhr.
Wenn Sie die Zukunft der Gemeinde mitbestimmen wollen, können Sie hier Ihre Meinung äußern.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Balk
Bürgermeisterin
24.07.2013*

Spenden Hochwasserkatastrophe 2013:

Spenden zur Unterstützung betroffener Menschen im Gemeindegebiet u. a. Schadensbeseitigungen an kommunalen Einrichtungen können auf das **Spendensonderkonto: 0500 000 9104, BLZ: 850 550 00, Sparkasse Meißen** überwiesen werden.
Verwendungszweckangabe: „Hochwasser 2013 + Angabe konkrete Verwendung“ z. B. „betroffene Bürger“ oder „Bezeichnung der komm. Einrichtung“ u. Ä.
Für Spenden bis 30.9.2013 gilt ein „vereinfachter Spendennachweis“ für Einzahlungen auf o.g. Konto sowie Bareinzahlungen.

Hochwasser 2013 Informationen:

Am 12.7.2013 wurde die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 verabschiedet.

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank.

Antragsfrist für Aufbauhilfen für Unternehmen: 31. Dezember 2013
für Private und Vereine: 31. Dezember 2014
Aufbauhilfen für Träger öffentlicher Infrastruktur: Die Meldungen waren bis zum 31.07.2013 vorzunehmen. Hinsichtlich der gemeindlichen Schäden wird nun im Gemeinderat beraten und über das weitere Vorgehen bei den geschädigten Einrichtungen, wie z. B. Kegelbahn, Sporthalle, Feuerwehr, Bauhof, ..., entschieden. Entsprechend der Richtlinie können Maßnahmen „[...] zur Beseitigung der infolge des Hochwassers 2013 verursachten unmittelbaren Schäden und zum nachhaltigen Wiederaufbau geschädigter Infrastruktur“ sowie „[...] bauliche Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Hochwasserschäden gefördert werden“. Entscheidend dafür sind die Finanzierungsmöglichkeiten.

Die genaue Richtlinie sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.sab.sachsen.de sowie telefonisch unter 0351 4910 - 4966 (Infotext Hochwasser SAB) oder auf der Internetseite der Gemeinde und bei der Gemeindeverwaltung.

Inhalt

Wahlbekanntmachungen zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag	S. 2 – 3
Fluthelfer-Orden	S. 6
Sommerfest in Zehren am 31.08.2013	S. 6
Schützenfest in Diera am 16.08. – 18.08.2013	S. 9
Dorffest in Zadel am 06.09. – 08.09.2013	S. 10

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 26. August 2013, um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum der Grundschule Zadel** statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Vor der Gemeinderatssitzung findet ab **17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für Hochwasser-Betroffene** mit Vertretern der Sächsischen Aufbaubank, der Architekten- und Ingenieurkammer Sachsen und der Sächsischen Energieagentur GmbH statt.

Anlage 27 (zu § 45 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahraum wird in eingrichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahrraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
1	rechtselbische Ortsteile (Allgemeinde Diera)	Grundschule Zadel, Vereinsraum, Schulstraße 6
2	linkselbische Ortsteile (Allgemeinde Zehren)	Kindertagesstätte Zehren, Seebeschützer Weg 1A
3	Briefwahl (Gesamtgemeinde)	Gemeindeamt Nieschütz, Am Göhrnschblick 1

Die Gemeinde⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

von bis

überandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahrraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/ treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um Uhr in

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahrraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahrraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahrraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



1) Die abschließende Festlegung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit anzusetzen.
 2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundesstag am 22. September 2013

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BHO)

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Diera-Zehren

Wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl	16. Tag vor der Wahl	während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾
Montag	von 02.09.2013 bis 09.00	bis 11.30	und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00	bis 12.00	und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00	bis 12.00	und von --- bis --- Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00	bis 12.00	und von --- bis --- Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00	bis 12.00	und von --- bis --- Uhr

Ort des Einspruchs
Gemeinsamt Nieschütz, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschlick 1

Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereithalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderegistergesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensicherheitsgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom bis zum spätestens am bis Uhr, bei der Gemeindebehörde⁴⁾ Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum einen Wahlschein. Wer keine Wahlscheinantrag erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

7. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlscheinantrag.

8. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeindebehörde
Corina Böh
Bürgermeisterin

GÖHRSCHLICK 1
Heinrichs, 6 09 08 2013

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die Preisuntergrenzen anzugeben.
3) Bei der Überprüfung des Wählerverzeichnisses sind die Daten der Wahlberechtigten zu überprüfen.
4) Der Wahlkreis, die Gemeinde und die Wahlbezirke sind anzugeben.
5) Gemäß § 20 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachte Postnummern anzugeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.07.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 107-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Honorarleistung zur Erstellung eines Gutachtens zur Schadenserfassung der Kegelbahn in Niederlommatsch an Michael Thiel, Freier Architekt, Ziegenhain, in Höhe von 1.351,96 € außerplanmäßig aufgrund Hochwasser Juni 2013.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 108-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Honorarleistung zur Erstellung eines Gutachtens zur Schadenserfassung der Turnhalle Zehren inkl. Außenanlagen an Dipl.-Ing. Thomas Bretschneider, Freier Architekt, Meißen in Höhe von 1.271,31 €. Die Kosten sind außerplanmäßig aufgrund Hochwasser Juni 2013.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 109-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Honorarleistung zur Erstellung eines Gutachtens zur Schadenserfassung Bürgerhaus Zehren an Dipl.-Ing. Thomas Bretschneider, Freier Architekt, Meißen in Höhe von 412,34 € außerplanmäßig aufgrund Hochwasser Juni 2013.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 110-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erkundung des Fußbodenaufbaus und der Feuchtemessung zur Erstellung eines Gutachtens zur Schadenserfassung der Turnhalle Zehren/Bürgerhaus Zehren an MUT, Meißner Umwelttechnik GmbH in Höhe von 542,64 €. Die Kosten sind außerplanmäßig aufgrund des Hochwassers Juni 2013.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 111-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Trocknerausleihe für das Bürgerhaus (Heizraum) Zehren von der Fa. Webesan mit Kosten in Höhe von 1.483,45 € außerplanmäßig aufgrund Hochwasser Juni 2013 im Rahmen der Sofortschadensbeseitigung.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 112-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Wiederherstellung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Zehren nach Zerstörung durch das Juni-Hochwasser 2013 an die Fa. Kohouts, Garten- und Landschaftsbau GmbH, Priesitz in Höhe von 15.576,87 € außerplanmäßig im Rahmen der Sofortschadensbeseitigung.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.07.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 114-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Planungsmehrkosten der LPH 4 zur Einreichung des Bauantrages – Innensanierung der Grundschule Zadel – in Höhe von 3.214,06 € im Rahmen o. g. Finanzierung an das IB Arnold, Meißen zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr.: 115-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur statischen Ertüchtigung der Erdgeschossdecke in der Grundschule Zadel Flst. 21, Gemarkung Zadel zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr.: 116-07/2013

Der Gemeinderat beschließt in der Kita „MS Sonnenschein“ in Zehren den Umbau des WC, Gruppenraum 3 und weitere Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 30.000 € unter Beantragung von Fördermitteln.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 117-07/2013

Der Gemeinderat beschließt, in der Kita „MS Sonnenschein“ in Zehren die Planungsleistung von 5.000,00 € im Rahmen der vorgenannten Finanzierung zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 118-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme zur Sanierung des Feuerlöschteiches Oberlommatsch in Höhe von 12.300 € brutto im Rahmen des Haushaltes 2013.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 119-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme zum Austausch der Trinkwasserleitung im Ortsteil Golk, Weingrund in Höhe von 68.000 € im Rahmen des Finanzhaushaltes 2013.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 120-07/2013

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistung zum Austausch der Trinkwasserleitung und Austausch der Druckerhöhungsstation Golk an das Ing.-Büro Zscheile, Riesa für die LPH 3, 5-8 gem. HOAI in Höhe von 9.533,00 € netto im Rahmen der o. g. Finanzierung zu. Die Kosten sind 2014 im Finanzhaushalt einzustellen.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 121-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Erweiterung des Schmutzwasserkanals, Kosten ca. 54.000,00 € im Rahmen der o. g. Finanzierung zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 122-07/2013

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für die Planung der Erweiterung des Schmutzwasserkanals durch das Planungsbüro Arnold Consult AG, in Höhe von rd. 8.000,00 € brutto, im Rahmen der o. g. Finanzierung zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 123-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabe der Winterschadensbeseitigung – Teilabschnitt der Straße „Am Göhrischblick“ in Nieschütz an die Fa. Hoch- und Tiefbau GmbH, Präsen in Höhe von 9.395,05 € im Rah-

men der o. g. Finanzierung.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 124-07/2013

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kaßberg“ in der Gemeinde Priestewitz, Landkreis Meißen, im Rahmen der TÖB-Anhörung zu. Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 125-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung einer Scheune durch den Einbau einer Werkstatt, die der Reparatur von Kunststoffteilen dient, auf dem Flst. 42/2 der Gemarkung Zadel zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 126-07/2013

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Poolanlage auf dem Flst. 16/5 der Gemarkung Diera zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 127-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem nachträglichen Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung/Desinfektionsunterstand für Viehhänger gem. EU-Auflage für Schlachtbetriebe Flst. 16/5 und 16/2 Gemarkung Diera zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 4

Beschluss-Nr.: 128-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Verlängerung der südlichen Dachfläche über dem ehemaligen Penny-

Markt für die Montage einer Solaranlage auf dem Flst. 84 Gemarkung Oberlommatsch zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 129-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und dem Antrag auf Abweichung gem. § 47 SächsBO zum Teilausbau des Obergeschosses und des Dachgeschosses im Nebengebäude auf dem Flst. 16/2 Gem. Naundörfel zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 130-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zur Errichtung einer Pkw-Garage und zum Neubau eines Verbindungsgebäudes – Garage/Haus auf dem Flst. 33 Gem. Golk zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 131-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses an das Wohnhaus mit Wohnraumerweiterung auf dem Flst. 102/1 Gem. Golk zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 132-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bepflanzungsplanverfahrens zur Errichtung eines EXPERT-Media-Marktes an der Fabrikstraße in Meißen, im Rahmen der TÖB-Anhörung, zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr.: 133-07/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Verordnung des Landkreises Meißen zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Seußlitzer Gründe“ im Rahmen der TÖB-Anhörung zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 134-07/2013

Der Gemeinderat beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. BauGB ff., § 16 DenkmalschutzG, § 27 SächsWaldG, SächsNatschG, § 25 SächsWasserG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:
 1. Flst. 112/3 Gemarkung Zehren, Gebäude- und Freifläche
 2. Flst. 146/6 Gemarkung Zehren, Verkehrsfläche B 6
 Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 135-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortswehr Niederlommatsch unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 136-07/2013

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung des Mandats als Ersatzperson im Gemeinderat von Daniel Herrmann aus privaten und beruflichen Gründen zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 1, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 137-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung

der Satzung über die Entschädigung und Ehrung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren (Feuerwehrentschädigungssatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 138-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Zinsfestschreibung per 31.07.2013 nach vorliegenden Angeboten wie folgt:
 Kreditinstitut: Sparkasse Meißen
 Restschuld: 640.736,59 €
 Zinsbindung: bis Endfälligkeit 31.10.2020
 Zinssatz: 1,26 % p.a. (1,27 eff.)
 Tilgung: 21.802,12 € vierteljährlich (87.208,52 € p.a.)
 Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 139-07/2013

Der Gemeinderat beschließt, zeitlich begrenzt bis zum 30.09.2013 Stundungen in unbegrenzter Höhe für Hochwasserbetroffene zu gewähren und die Vollstreckungsmaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt auszusetzen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen und Säumniszuschlägen wird bis zum 30.09.2013 verzichtet. Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 140-07/2013

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung/Anpassung des Konzeptes § 131 Abs. 7 SächsGemO – Umsetzung der Doppik. Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 5, Stimmenthaltung: 3
 Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.

I. Änderung der Satzung über die Entschädigung und Ehrung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55) und auf der Grundlage des § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen in der Fassung vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245-265) sowie § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der Fassung vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291-304) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 22.07.2013 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung erhält folgende Neufassung:

§ 1

Aufwandsentschädigung der Funktionsträger

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsent-

schädigung in Höhe von jeweils:

- 1. Gemeindeführer 70,00 €
- 2. 1. Stellvertretender Gemeindeführer 35,00 €
- 3. 2. Stellvertretender Gemeindeführer 35,00 €
- 4. Ortswehrleiter 30,00 €
- 5. Stellvertretender Ortswehrleiter 20,00 €
- 6. Gerätewart 15,00 €
- 7. Jugendfeuerwehrwart 25,00 €

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Ortsfeuerwehren, welche gleichzeitig mehrere Funktionen nach § 1 Abs. 1 ausüben, erhalten die Aufwandsentschädigung der jeweils höchst dotierten Funktion.

(3) Die Auszahlung erfolgt auf Nachweis durch den Ortswehrleiter jeweils im November des laufenden Jahres.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

C. Balk

Bürgermeisterin



Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeisterin Carola Balk
 E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
 Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
 Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
 Telefon (035 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
 Bernd Fiedler
 Telefon (035 25) 71 86 33, Fax 71 86 10

„Sommerfest Zehren“ am 31.08.2013 ab 18 Uhr auf dem Dorfplatz Zehren

Dorfgemeinschaft Zehren e.V.



Heimat- und Kulturverein

mit Live Band für jung und alt

Hinweis der Gemeindekasse

Am 15.08.2013 sind der nächste Abschlag der TW/AW-Gebühren, die Vierteljahresrate Grundsteuer, Gewerbesteuer und die Kita-Gebühren fällig. Wir möchten alle Nicht-Abbucher auf diesen Termin hinweisen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrer TW/AW-Jahresabrechnung vom Januar dieses Jahres oder Ihrem letzten gültigen Bescheid. Sie erhalten keinen gesonderten Abschlagsbescheid.

Die Abbuchung der oben genannten Gebühren und Steuern erfolgt am 15.08.2013. Wer der Gemeindekasse noch eine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte formlos schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung und Kassenzeichen oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen.

Hoppe, Kassenleiterin

Fluthelfer-Orden

Die sächsische Staatskanzlei stiftet für alle Einsatzkräfte und Fluthelfer, die während des Hochwassers insgesamt mindestens 24 Stunden gemeinnützig geholfen haben einen Fluthelfer-Orden 2013.

Die zu Ehrenden erhalten mit der Aushändigung des Ordens eine vom Ministerpräsidenten unterzeichnete Urkunde.

Kennen Sie jemanden, der aus Ihrer Sicht für diese Auszeichnung in Frage kommt? Bitte teilen Sie uns Ihre Vorschläge und Anregungen mit.

Dazu liegt in der Gemeindeverwaltung in Nieschütz sowie am Donnerstag während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes in Zehren eine Liste aus, in welche Sie Vorschläge für Ehrungen eintragen können.

Heißer Sommer - Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e.V.

Das Sommerfest des sächsischen Gebirgsvereines Nieschütz war in diesem Jahr eine heiße Angelegenheit, nicht nur der Temperaturen wegen (glücklicherweise kam die große Hitze erst eine Woche später), sondern auch wegen der vielen hitzigen Aktionen.



Bereits am Sonnabend ging es spannend zu beim 15. Seifenkistenrennen für unsere Kinder. Da entschieden Zehntelsekunden über Sieg und Platz. Großer Beliebtheit erfreute sich wieder der Frühschoppen am Sonntag. Dabei holten sich viele die Kraft fürs anschließende Weinkorkenweitspucken und das traditionelle Bierhumpenstemmen. Dabei lieferten sich die Akteure ebenfalls heiße Duelle. Mehr zu den

einzelnen Ergebnissen erfährt der geneigte Leser im nächsten Amtsblatt.

Was wäre ein Verein und sein Sommerfest ohne die vielen fleißigen Helfer und Unterstützer. Besonders möchten wir uns diesmal bei allen bedanken, die für den ordnungsgemäßen Zeltauf- und -abbau gesorgt haben, war es doch eine neue Herausforderung, den kompletten Dielenboden im Zelt zu verlegen. Des Weiteren bedankt sich der Gebirgsverein bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Auch darauf werden wir im nächsten Amtsblatt näher eingehen, denn keiner soll dabei vergessen werden.

Vergessen sollten wir auch nicht, im nächsten Jahr steht die Feier zum 775. Geburtstag von Nieschütz und des 20. Jahrestages der Neu-



gründung des Gebirgsvereines an. Hier bittet der Verein nochmals alle Einwohner um Unterstützung bei den Vorbereitungen, sei es durch Hinweise zur Geschichte oder durch sachliche sowie materielle Hilfe. Dafür sagt der Verein schon im Voraus herzlichen Dank.

Kita Nieschütz – Wo ist der Zuckertütenbaum?



Am Freitag, dem 28.06.2013, war es so weit. 12 Kinder der Nieschützer Kita machten sich mit einer rätselhaften Wegbeschreibung auf die Suche. Kaum am Ziel angekommen, mussten jedoch knifflige Prüfungen bestanden werden und von Zuckertüten war weit und breit keine Spur. Die vielen Mücken ertrugen wir tapfer, dafür schien, wie bestellt, die Sonne. Mit einer überaus lustigen, turbulenten Traktorfahrt ging es weiter, bis wir schließlich in Radewitz ankamen. Dort konnten wir toben, reiten und an ei-

ner flotten Kutschfahrt durch die Weinberge teilnehmen. Zurück im Kindergarten erspähten wir endlich den prall behangenen Zuckertütenbaum und ernteten ihn in Sekundenschnelle ab. Es folgten Programm, Abendbrot mit Mamas und Papas und eine echte Überraschung mit einem Fahrzeug der Dieraer Feuerwehr. Mit Knüppelkuchen an der Feuerschale beendeten wir diesen aufregenden Tag.

Für dieses gelungene Fest danken wir herzlichst allen Eltern, den Rosterspendern Fam. Helbig, dem Traktorfahrer Herrn Chris Werner, dem Kutscher Herrn Müller, dem Reitlehrer Herrn Gläser und Frau, Feuerwehrmannpapa Herrn Löbel, der Blumenfee Frau Sang, dem Bauhof, dem Kita-Team und Herrn Natzscha. Wir wünschen den Schulanfängern einen unvergesslichen Schulstart!

Ihre Frau Hesse und Frau Bischoff



Scheckübergabe der Deutschen Bahn AG Region Nordost für flutgeschädigte Kindertagesstätte „MS Sonnenschein“ in Zehren.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Amtsblatt September 2013

Redaktionsschluss: **03.09.2013**
Erscheinungstermin: **13.09.2013**

Fäkalienentsorgung für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wernsdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Die folgenden **Entsorgungstermine** finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal. Folgende Angaben ohne Gewähr:

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
20.08., 03.09. und 17.09.2013

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
15.08., 29.08. und 12.09.2013

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
22.08.2013

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Liebe Landfrauen,

wir treffen uns am Montag, dem 02.09.2013 um 18.00 Uhr zur Besichtigung des Milchhofes Diera. Treffpunkt: Mühlweg, vor Ort.
Ihre Karin Titze

Sommerfahrzeiten vom 1. März 2013 bis 31. Oktober 2013

Fährstelle Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz
Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 20.00 Uhr

Die Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz bleibt aufgrund von Hochwasserschäden noch außer Betrieb.

Auskünfte erteilt: Verkehrsgesellschaft Meißen:
Tel. 0 35 21 / 74 16 50

Notdienste der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:
Frau S. Böhme – Leiterin 5 56 31
Frau M. Preußner 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:
Frau K. Mertig – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42

Bauamt:
Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau G. Kögler 5 56 52
(Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)
Frau Ch. Räubig 5 56 51
(TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichterin der Gemeinde zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten
Frau Ute Bormann 5 00 60

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin: Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Mobile Schadstoffsammlung

21.08. 9.00 – 9.30 Uhr
Golk - Neumühle, Friseursalon
28.08. 9.00 – 9.30 Uhr
Niederlom. Str. 15, Buswendeplatz
28.08. 9.45 – 10.15 Uhr
Parkplatz Gaststätte „Gevatter“
04.09. 10.45 – 11.15 Uhr
Niedermusch. Str.
Wertstoffcontainerplatz

Nächste Grünschnittsammlungen

am **Samstag, dem 07.09.2013**
in Nieschütz, Festwiese,
hinter Haustechnik Werner **8.00 – 10.00 Uhr**
in Zehren, Niedermuschützer Str., Ziegelwiese
neben Wertstoffcontainer **10.30 – 12.30 Uhr**

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 20
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 73/5 74 88 92

• **Niederlommatsch**
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

Abwasserentsorgungsanlagen

• **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/7741 20
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

• **Niederlommatsch und Hebelei**
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Klärgruben und abflusslose Gruben
Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom
Tel. 03 51/50 17 88 81

ENSO – Störungsnummer Erdgas
Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei Tel. 1 10

FFw Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst
Tel. 03521/73 20 00

Krankenwagen Tel. 03521/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz Tel. 0 35 23/6 82 72
(Meißner Tierschutzverein e.V.)

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. Ortsteil Nieschütz (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. Ortsteil Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. Ortsteil Zehren (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
4. Ortsteil Niederlommatsch (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln

Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

Margot Beger	Schieritz	13.08.	78.
Peter Kirsten	Nieschütz	13.08.	79.
Achim Nather	Nieschütz	13.08.	71.
Marianne Zobelt	Nieschütz	13.08.	80.
Müller, Renate	Nieschütz	14.08.	72.
Werner Töppel	Karpfenschänke	15.08.	90.
Josephine Hieke	Zehren	16.08.	78.
Hartmut Leonhardt	Schieritz	16.08.	73.
Jutta Pietschmann	Keilbusch	18.08.	78.
Max Bergmann	Zehren	19.08.	74.
Anna-Elisabeth Hauswald	Löbsal	20.08.	84.
Rosemarie Sachs	Kleinzadel	21.08.	72.
Magdalena Fahr	Zehren	23.08.	83.
Ingeborg Relle	Diera	23.08.	71.
Gottfried Fehrmann	Diera	24.08.	80.
Christa Rothe	Nieschütz	25.08.	77.
Siegfried Demuth	Wölkisch	27.08.	78.
Karl-Heinz Harig	Diera	27.08.	75.
Reiner Dietze	Zehren	28.08.	73.
Ursula Glaser	Schieritz	28.08.	74.
Gudrun Haftmann	Nieschütz	28.08.	72.
Ruth Froberg	Zadel	29.08.	76.
Paul Fuchs	Diera	29.08.	74.
Erika Wohlgemuth	Schieritz	29.08.	82.
Gisela Beger	Kleinzadel	30.08.	73.
Paul Kasper	Wölkisch	30.08.	76.
Renate Reimann	Niederlommatzsch	30.08.	72.
Hildegard Schöne	Diera	31.08.	75.
Eva Wall	Diera	31.08.	79.
Harry Berg	Kleinzadel	01.09.	82.
Hellmut Hammermüller	Niederlommatzsch	02.09.	98.
Edelgard Fritzsche	Naundörfel	03.09.	77.
Hiltrud Kunze	Diera	03.09.	75.
Eva Bügner	Zehren	05.09.	83.
Gertrud Engelmann	Schieritz	05.09.	72.
Ilse Engelmann	Neumühle	05.09.	83.
Monika Scholz	Nieschütz	05.09.	73.
Jutta Stolz	Zehren	05.09.	77.
Freimut Türpe	Niederlommatzsch	05.09.	76.
Horst Lehmann	Nieschütz	06.09.	81.
Karl-Heinz Mehner	Zadel	06.09.	77.
Carl Heyne	Niedermuschütz	07.09.	75.
Lothar Zocher	Zehren	07.09.	78.
Heinz Maruzzo	Zehren	08.09.	70.
Anita Rüdiger	Löbsal	08.09.	82.
Erwin Stoike	Diera	09.09.	72.
Hans-Otto Dannenfeld	Kleinzadel	10.09.	70.
Christa Leidhold	Kleinzadel	10.09.	75.
Inge Schubert	Kleinzadel	10.09.	82.
Ruth Wallrabe	Obermuschütz	10.09.	77.
Siegfried Nöller	Hebele	11.09.	76.
Horst Schöne	Diera	11.09.	75.
Irene Wolf	Naundorf	11.09.	72.
Christine Müller	Niederlommatzsch	12.09.	76.
Siegfried Brik	Karpfenschänke	13.09.	72.
Harry Geißler	Diera	14.09.	73.
Dieter Maiß	Nieschütz	14.09.	82.
Hedwig Pfeifer	Kleinzadel	14.09.	85.

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 11.08., 10.00 Uhr	gem. Gottesdienst in der Trinitatiskirche, Pfm. Henke
Sonntag, 18.08., 10.00 Uhr	Gem. Gottesdienst in der Johanneskirche, Pfm. Henke
Sonntag, 25.08., 17.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 01.09., 10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn, Pfr. Heinke
Sonnabend, 07.09., 18.00 Uhr	Zeltgottesdienst zum Dorffest Zadel, Pfr. Heinke
Sonntag, 15.09., 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. i.R. Berger

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1–4:	freitags 14.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel; ab 07.09.
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	nach Vereinbarung mit Pfrn. Henke
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	nach Vereinbarung mit Pfr. Heinke
Kirchenchor:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus 14.08.; 11.09.; 17.09. Ausfahrt
Frauidienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus; 14.08.; 17.09. Ausfahrt
Kirchenvorstand:	Fr. nach Vereinbarung, 18.30 Uhr Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis:	mittwochs, 19.00 Uhr Pfarrhaus Zadel
Posaunenchor:	mittwochs, 18.15 Uhr Pfarrhaus Zadel
Gospelchor:	dienstags, 19.00 Uhr Pfarrhaus Zadel

Ein neues Schuljahr beginnt, warum könnte dies nicht auch zugleich ein Start sein für alle, die schon gerne mal in einem Chor singen oder gemeinsam musizieren würden? Die o.g. Probezeiten sind öffentlich und damit auch offen für alle, die gerne singen oder musizieren. Über stimmliche Verstärkung würden sich die Chöre freuen, vor allem Männer(stimmen) sind gefragt. Es gibt immer auch die Gelegenheit für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, bei der Kantorin gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ein Instrument zu erlernen! Auch der Flötenkreis würde sich über Zuwachs freuen und vielleicht lässt sich ja auch der Posaunenchor „wieder beleben“. **Melden Sie sich einfach im Pfarramt oder direkt bei Anita König (03521/735022).**

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon 03521 / 732900
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Pfr. Heinke, Telefon 03521 / 738225 oder 0172 / 3512193
Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Kirchenvorstandswahlen 2014

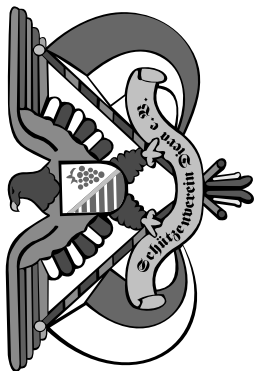
Alle sechs Jahre werden in den Kirchgemeinden der sächsischen Landeskirche die Kirchenvorstände gewählt. Dabei ist vielen gar nicht klar, was denn die Aufgaben eines Kirchenvorstandes sind.

Um es einfach zu sagen: Der Kirchenvorstand hat eine doppelte Aufgabe. Er ist die Vertretung der Gemeindeglieder – sozusagen das Parlament der Gemeinde als auch die Gruppe, die die Ordnungen der Kirchgemeinde umsetzt bzw. deren Umsetzung überwacht. Man könnte auch sagen – die Regierung der Gemeinde. Aus den bisherigen Worten wird schon deutlich, dass ein Kirchenvorstand ein demokratisch gewähltes Organ ist. Jedes Gemeindeglied kann sich in den Kirchenvorstand wählen lassen und damit Verantwortung in der Gemeinde übernehmen. So ist es ursprünglich von Martin Luther gemeint gewesen: Eine Kirchengemeinde leitet sich selbst und ordnet auch ihre Angelegenheiten selbst.

Bei der Wahl im nächsten Jahr werden einige langjährige Kirchenvorstände aus dem Kirchenvorstand der Zadelner Gemeinde ihres Alters wegen ausscheiden. Wir brauchen also unbedingt neue Kirchenvorstände. Dies ist deshalb so notwendig, weil nur, wenn ein beschlussfähiger Kirchenvorstand gebildet werden kann, eine Gemeinde ihre Unabhängigkeit behält. Ich möchte deshalb alle Gemeindeglieder unserer Kirchgemeinde bitten, einmal darüber nachzudenken, ob er sie im Kirchenvorstand mitarbeiten will. Bei Interesse können Sie die Kirchenvorstände oder mich als Pfarrer gern dazu ansprechen.

Es grüßt Euch, Euer Pfarrer Heinke

Vorschau: Buchlesung mit Musik, **Sonntag, 29.09.2013 17.00 Uhr**, mit der Riesaer Schriftstellerin Renate Preuß



Schützenfest in Diera

16.08.13 - 18.08.13

Freitag 16.08.2013

17.00 Uhr Kinderprogramm „Piraten entern Diera“
20.00- 1.00 Uhr Eröffnung Schützenfest mit „DJane Lia“

Samstag 17.08.2013

10.00-14.00 Uhr Besichtigung Neubau Boxenlaufstall im Milchhof Diera
12.00 Uhr Abholen des Schützenkönigs „Arndt I.“ mit den „Original Meißner Blasmusikanten“ dem Reit- u. Fahrverein Diera e.V und der Schützengilde
14.30 Uhr Eröffnung mit Bierfassanstich durch den Schützenkönig
ab 14.30 Uhr Holzbackofenbrot und Eisspezialitäten
15.00 Uhr Anschießen durch den Schützenkönig „Arndt I.“
ab 15.30 Uhr Kinderprogramm
20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit „H.A.R.Y.Bo.“ aus Radeburg

Sonntag 18.08.2013

ab 10.00 Uhr Kinderprogramm
10.00 Uhr Volleyballturnier
ab 10.00 Uhr Holzbackofenbrot und Eisspezialitäten
12.00 Uhr Motorradfahren mit „Die Sonntagsfahrer.de“
10.00-13.00 Uhr Frühschoppen mit den „Original Meißner Blasmusikanten“
14.30 Uhr Schwein am Spieß
Ermittlung der Schützenkönige der Schützengilde und den Nachwuchsschützen (Jugend 13 - 17 Jahre)
ca. 18 Uhr Schützenball mit d. neuen Schützenkönig(in) und „DJ Tinob“

Für Kurzweil und Unterhaltung der Kinder ist an allen Tagen bestens gesorgt.

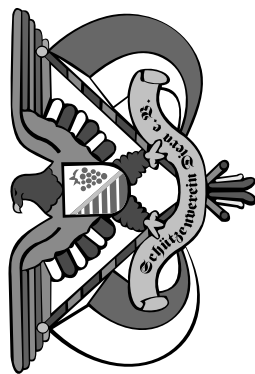
An allen Tagen Schaustellerbetrieb

Für Ihr leibliches Wohl sorgt: der Schützenverein Diera e.V. und die Landfleischerei Henry Henker die Bäckerei Liebscher

Vorstand
Schützenverein Diera e.V.

**An allen Tagen
Eintritt frei!**

Kinderprogramm Schützenfest in Diera



16.08.13 - 18.08.13

Freitag 16.08.2013

ab 17 Uhr Eröffnung: „Piraten entern Diera“
Bitte vergesst Euer Piratenkostüm nicht!
Ruck-Zuck mit Käpt'n Hook
10 Stationen Spiel und Spaß für Piraten
Knüppelkuchenbacken

Samstag 17.08.2013

ab 15.30 Uhr Piratentücher gestalten, Piratenhüte basteln
Glücksrad, Malangebot
Keramik gestalten
Schminken
Schatzsuche im Strandsand
ab 16 Uhr Wettbewerb mit Prämierung
„Wer hat das schönste Piratenschiff“
(zuvor werden Startnummern vergeben)
Kinder tüfelt und bastelt

Sonntag 18.08.2013

ab 10 Uhr Glücksrad
Sternschießen
Malangebot
Keramik gestalten
Schminken
Schatzsuche im Strandsand
ab 12 Uhr „Die Sonntagsfahrer“ auch für Kinder
Mit bester Unterstützung der Frauen unseres Dorfes,
der FW Diera und „Die Sonntagsfahrer“.

DORFFEST ZADEL

Vom: 06.09. – 08.09.2013
Ort: Sportplatz Zadel



Freitag 20.00 Uhr Romantischer Abend mit Peter Braukmann (siehe separate Anzeige)

Anschl. Tanz mit „tdm-disco“ mit DJ Tino

Samstag 12.30 Uhr Stellen der Schützen zur Abholung des Schützenkönigs Robert I.

15.00 Uhr Eröffnung auf dem Festplatz Beginn des Vogelschießens

16.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Traubenwiegen mit anschl. Kürung des Traubenkönigs

18.00 Uhr Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein zum Zeitgottesdienst

19.30 Uhr Für unsere Jüngsten: Lampionumzug, anschl. Lagerfeuer und Knüppelkuchen

20.00 Uhr Familientanz mit „tdm-disko“ mit DJ Tino
Gegen 21.00 Uhr: Programm durch Schalmeeinzunft Strehla 1962 e.V.



Sonntag 09.00 Uhr Volleyball- und Fußballturnier

10.30 Uhr Fröhlichschoppen bei Böhmischer Blasmusik

14.00 Uhr Programm der Grundschule Zadel

15.00 Uhr Vogelschießen – Ermittlung des Schützenkönigs

18.00 Uhr Festausklang

Am Samstag und Sonntag:
 ↓ Für unsere Kinder Spiel- und Bastelstraße
 ↓ Ponyreiten
 ↓ Glücksrund, auch für Erwachsene



Für das leibliche Wohl ist wie immer ausreichend gesorgt.
Und unsere Mannschaft hinter dem Tresen versorgt Sie bestens mit allerlei Getränken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

HEIMATVEREIN ZADEL

An alle Winzer in unserer Gemeinde

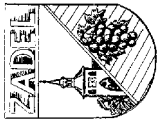
Auch in diesem Jahr werden wir anlässlich unseres Dorffestes wieder den Traubenkönig küren.
Gesucht wird die größte Weintraube, jeweils weiß und blau.

Abgabe der Trauben: Samstag, ab 16.00 Uhr
Prämierung: Samstag, ca. 17.30 Uhr



Also: Schauen im eigenen Weinberg, größte Traube suchen und dann am Samstag, dem 07.09.2013, nach Zadel zum Dorffest kommen.
Wir freuen uns auf Sie!

Heimatverein Zadel e.V.



HEIMATVEREIN
Zadel

Freitagabend in Zadel

Der Heimatverein Zadel lädt ein anlässlich unseres Dorffestes zu einem romantischen Abend mit dem Meißner Liedersänger und Folkmusiker

Peter Braukmann

„Der Duft lang vergessener Träume“
Lieder von Liebe, Leid und anderen unnützen Dingen

Lagerfeuerromantik, der Duft von vergangenen Sommern, von lange vergessenen Träumen und lange gehegten Sehnsüchten, das verbreitet Peter Braukmann. Peter Braukmann ist ein gestandener Musiker der deutschen Folkszene.
Das Programm umfasst neue und alte eigene Lieder aus der Feder von Peter Braukmann sowie Nachdichtungen keltischer Balladen und Liebeslieder. Es ist auch eine kleine Zeitreise von den Anfängen Braukmanns in den frühen siebziger Jahren bis ins Heute.
Zwischen den Liedern erzählt Braukmann Anekdoten und Döneskes, bei denen im Publikum kein Auge vor Lachen trocken bleibt.

(Jochen Artt, Nominator Juror „Preis der deutschen Schallplattenkritik)

Wo: Festzelt auf dem Sportplatz in Zadel
Wann: Freitag, 06.09.2013 Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: ab 19.30 Uhr

Eintritt: 12,50 € inkl. ein Begrüßungsgetränk

Kartenverkauf ab 19.08.2013 bei:
Ellen Freitag Zadel, Kirchgasse 1
Simone Schmid Kleinzadel, Wiesengrund 11
Katrin Friemel Zadel, Dorfanger 7 (ab 22.08.)
Lebensmittel Werner Nieschütz, Riesaer Str. 15a

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521-452077
Krematorium	Durchwahl	03521-453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242-71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243-32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522-509101
Radebeul	Meißner Straße 134	0351-8951917
Riesa	Stendaler Straße 20	03525-737330

www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft

Lommatzsch
Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Suchen Immobilien!

Kienzle & Co. IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immogor.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Anzeigenberatung

0 35 25/71 86 33

Die Gedanken der Erinnerung bilden eine Brücke über das Leben hinaus.

Ihnen allen, die mit Anteilnahme beim Abschiednehmen unserer Mutti, Schwiegermutter und Oma, Frau

Gisela Geißler geb. Petke
* 16.7.1940 † 21.6.2013

uns Ihre Verbundenheit und Ihr Mitgefühl bekundet haben, möchten wir herzlich Dank sagen.

In stiller Trauer
Eberhard Geißler
im Namen aller Angehörigen

Nieschütz, im Juli 2013

Z&P HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe

01662 Meißen · Nassauweg 5
Telefon 0 35 21/72 80 55
Telefax 0 35 21/72 80 56
Funk 0172/3 51 00 45
zumpe_haustechnik@freenet.de

- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik

Neue Frauenärztin ab 5. August 2013 bei der ELBLAND Polikliniken GmbH am Standort Lommatzsch



Birgit Naroska – Prietzel
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Am Markt 12, 01623 Lommatzsch

Birgit Naroska – Prietzel (38 Jahre, verheiratet, 1 Tochter) absolvierte Ihr Studium an der Universität in Dresden. Nach dem Studium der Humanmedizin folgte eine langjährige Ausbildung in der Frauenheilkunde am Krankenhaus Dresden Neustadt und am Klinikum in Pirna. Bevor sie für die ELBLAND Polikliniken tätig wurde, arbeitete sie seit 2006 als Fachärztin am Weißeritzklinikum in Freital.

Anmeldung: Telefon: 035241 – 829315

Schwerpunkte:

- ✓ Schwangerschaftsbetreuung
- ✓ Krebsvorsorgeuntersuchung und gynäkologischer Ultraschall
- ✓ Behandlung gynäkologischer Erkrankungen
- ✓ Brustultraschall
- ✓ Beratung über Verhütungsmethoden und deren Anwendung
- ✓ Familienplanung und sexualmedizinische Beratung
- ✓ Jugend- und Mädchensprechstunde



ELBLAND POLIKLINIKEN

Sprechzeiten:

- Mo 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
- Di 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
- Mi 08.00 – 12.00 Uhr
- Do 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
- Fr 08.00 – 12.00 Uhr

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
geprüfte Bilanzbuchhalterin
Dorf Seilitz Nummer 9
01665 Diera-Zehren
Telefon: 03 52 47 / 5 68 15
Fax: 03 52 47 / 1 84 02
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

abakus
DAS BÜRO



www.abakus-dasbuero.de

Mit abakus können Sie rechnen!

Für die anlässlich meines

70. Geburtstages

überbrachte Wertschätzung in Form von Glückwünschen und Präsenten, möchte ich mich bei allen Freunden, Bekannten und Weggefährten sehr herzlich bedanken. Eine besondere Freude bereiteten die Kinder der Kita „Zwergenland“ mit einem Lied und selbstgebastelten Blumen. Vielen Dank meiner Familie, die alles bestens organisierte und zu Hause für die Bewirtung sorgte, den Teams der Gaststätte „Talhaus“ Golk, der „Clara von Assisi“ und der „Elbklaus“ Niederlommatsch für die gastronomische Betreuung.

Danke für die schönen Tage.

Euer/Ihr
Friedmar Haufe, BM i.R.



Dachdeckermeister

**Ob Reparatur oder Neudeckung
– Geht nicht, gibt's nicht!**

Neues Dach, neuer Dachstuhl, Carport,
Wintergarten, Fassade oder Reparaturbedarf.
Wir haben für Sie die passende Lösung
und beraten Sie kompetent.

Zum Gosetal 1 · 01665 Diera / OT Naundörfel · Tel. (0 35 21) 73 95 78 · Fax 73 12 90
E-Mail: schild.dachdeckerei@t-online.de · www.dachdeckerei-schild.de

Anlässlich unserer

Silberhochzeit

wurden wir mit vielen guten Glückwünschen, Geschenken und Geldpräsenten bedacht. Dafür möchten wir uns bei unseren Kindern, Eltern, Freunden, Nachbarn und Dorfbewohnern auf das herzlichste bedanken. Vielen Dank für die wunderschöne Ranke. Ein Dankeschön an Pfarrer Nietzsche für den schönen Einsegnungsgottesdienst, sowie dem Team der „Elbklaus“ Niederlommatsch für die ganz tolle Bewirtung.

Simone und Thomas Vogel

Niederlommatsch im Juli 2013



JE EINFACHER DAS GELD,
DESTO EINFACHER DIE WELT.

Das Sparkassen-Girokonto: das Konto, das einfach alles kann.

16 000 Geschäftsstellen, 25 000 kostenfreie Geldautomaten und viele Service-Extras wie Mobile-Banking der neuesten Generation.*

Sparkasse
Meißen

Keine Umstände: Das Sparkassen-Girokonto bietet die meisten Geldautomaten in Deutschland, erstklassige Beratung und komfortables Mobile-Banking. Und mit der SparkassenCard mit girogo zahlen Sie bei teilnehmenden Händlern ganz einfach kontaktlos – quasi im Vorbeigehen. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**